



WWA Aschaffenburg - Postfach 11 02 63 - 63718 Aschaffenburg

per Mail  
Wolfgang Spachmann  
Eichenbühler Str. 57  
63897 Miltenberg

<b>Ihre Nachricht</b>	<b>Unser Zeichen</b> 2.1-8773.7-MIL139- 22072/2019	<b>Bearbeitung</b> +49 (6021 [REDACTED] [REDACTED]	<b>Datum</b> 31.10.2019
-----------------------	--	---	----------------------------

Schießanlage Miltenberg OT Mainbullau  
Anfrage auf Datenauskunft vom 16.06. und 28.07.2019

Sehr geehrter Herr Spachmann,

zu Ihren Anfragen vom 16.06. und 28.07.2019 haben wir Ihnen mit Schreiben vom 17.07. bzw. 28.08.2019 mitgeteilt, dass wir zu den stattgefundenen Untersuchungen aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens keine Auskunft erteilen können.

Mittlerweile hat das Verwaltungsgericht Würzburg aufgrund der Ergebnisse und der behördlichen Bewertung einen Beschluss gefasst. Aufgrund dessen geben wir Ihnen hiermit die ausstehende Auskunft in Bezug auf Ihre Anfragen vom Juni und Juli:

Im Rahmen der im Jahr 2016 stattgefundenen Orientierenden Untersuchung (Amts-ermittlung n. § 2 Nr. 3 BBodSchV i. V. m. Nr. 4.1.1.4 BayBodSchVwV) war festzustellen, dass am Ort der Probenahme (max. Beprobungstiefen: 80 cm ab Geländeoberkante) v.a. der Oberboden (ca. 15 cm ab GOK) mit schrot-typischen Parametern (Blei, Arsen und Antimon) belastet ist. Die behördlicherseits geforderte Detailuntersuchung (n. § 2 Nr. 4 BBodSchV i. V. m. Nr. 4.1.2.2 BayBodSchVwV) wurde vom



BJV Miltenberg e.V. beklagt. Aufgrund unzureichender Kenntnisse über die Geologie am Standort und damit einhergehend unterschiedlichen Prognosen zur Mobilität der Schadstoffe und der Verlagerung in die Tiefe wurde vor Gericht der Vergleich geschlossen, mittels Saugkerzenuntersuchungen über einen Zeitraum von fünf Jahren weitere Erkenntnisse zu erlangen.

Fünf Saugkerzen wurden daraufhin im Januar 2019 in einer Tiefe von bis zu 70 cm installiert. Mit dieser Untersuchungsmethode ist es möglich, Sickerwasserproben zu gewinnen und diese auf die relevanten Schadstoffe (Arsen, Antimon und Blei) untersuchen zu lassen.

Im März 2019 fand die erste und bisher einzige Probenahme statt. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die maßgeblichen Beurteilungswerte und die Ergebnisse der Analysen der einzelnen Saugkerzen (SK 1 bis SK 5):

Parameter	Prüfwert für Sickerwasser	Stufe-1-Wert	Stufe-2-Wert	Einheit	SK 1	SK 2	SK 3	SK 4	SK 5
Antimon	10	10	40	µg/l	0,446	3,54	4,77	<u>29,0</u>	10,0
Arsen	10	10	40	µg/l	0,303	0,914	3,53	1,60	4,31
Blei	25	25	100	µg/l	<u>44,5</u>	<b>1460</b>	<b>198</b>	<u>64,4</u>	12,9

Unterstrichen: Der Prüfwert der Tab. 3, Anhang 3, des LfW-Merkblattes 3.8/1 für Sickerwasser ist überschritten.

**Fett:** Der Stufe 2-Wert nach Tab. 4, Anhang 3, des LfW-Merkblattes 3.8.1 (Stufenwerte für Leitparameter im Grundwasser; Antimon, Arsen: 40 µg/l; Blei: 100 µg/l) ist überschritten

Das Landratsamt Miltenberg erhält eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

██████████